

Verhaltenskodex für Lieferanten

Kurze Beschreibung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Unternehmen, die Busch Vacuum Solutions, Pfeiffer Vacuum und centrotherm clean solutions sowie deren Tochtergesellschaften, Joint Ventures, Geschäftsbereiche oder verbundene Unternehmen (im Folgenden "Busch Gruppe" oder "die Gruppe" genannt) mit Produkten oder Dienstleistungen versorgen. Die Busch Gruppe verlangt von ihren Lieferanten und deren Mitarbeitern, dass sie sich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex, als Bedingung für ihre Geschäftstätigkeit, verpflichten.

Dieses Dokument ist Teil des Lieferantenauswahlprozesses und ist verpflichtend. Es gilt für alle Unternehmen der Busch Gruppe.

Änderungshistorie

Gültig ab	Version
13.11.2020	v.1
01.06.2024	v.2

Das Geschäft auf der ganzen Welt ist äußerst viel versprechend, aber gleichzeitig ist es unsere oberste Priorität, diese Geschäfte auch mit hohen ethischen und Integritätsstandards im Umgang mit unseren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern zu führen. Das bedeutet nicht nur, die Gesetze und Vorschriften einzuhalten; es bedeutet auch, mit der Art und Weise wie wir unsere Geschäfte führen und wie wir uns verhalten, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Als weltweit führender Anbieter in der Vakuumindustrie, kaufen wir Rohstoffe, Güter und Dienstleistungen von Lieferanten auf der ganzen Welt ein, um Qualität, Zuverlässigkeit und fortschrittliche technologische Lösungen anzubieten. Wir sind der festen Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Einhaltung von Gesetzen und unseren internen Standards verbunden ist, insbesondere wenn es um Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung geht.

Wir handeln in Übereinstimmung mit unserem „Verhaltenskodex“ und unserer „Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie“, die auf unserer Unternehmenswebsite verfügbar sind. Unsere Anforderungen basieren auf den internationalen Grundsätzen des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die vier grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, wobei die in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Standorten geltenden Gesetze und Vorschriften angemessen berücksichtigt werden. Sie werden durch unsere internen Standards und Grundwerte ergänzt.

Auf der Grundlage unserer Grundwerte in Bezug auf Geschäftsethik, soziale und ökologische Grundsätze sowie grundlegende Menschenrechtsverpflichtungen, verlangen wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der nachstehend aufgeführten Grundsätze, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten definiert sind. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein integraler Bestandteil aller Lieferantenverträge und für alle unsere Lieferanten verbindlich. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Grundsätze in ihrer gesamten Lieferkette und unter Einbeziehung ihrer eigenen Mitarbeiter, Unterlieferanten und Subunternehmer umsetzen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten soll die Gesetze und Vorschriften der nationalen Lieferanten nicht ersetzen, sondern vielmehr deren Einhaltung fördern und sicherstellen, dass sie gewissenhaft und wirksam befolgt werden.

I. GESETZE UND ETHISCHE STANDARDS

Der Lieferant soll die oben genannten Grundsätze unterstützen und alle für seine Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

II. MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSPRAKTIKEN

Der Lieferant soll die international proklamierten Menschenrechte respektieren und zusichern, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen. Der Lieferant soll sich an die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufgestellten Standards und Konventionen halten. Darüber hinaus erwartet die Gruppe von ihren Lieferanten, dass sie angemessene Sorgfaltspflichten zum Schutz

der Menschenrechte einführen und diese Erwartung auch an ihre eigenen Geschäftspartner teilen. Diese Sorgfaltspflichtprozesse sollen durch ein etabliertes Risikomanagementsystem unterstützt werden, um potenzielle oder bestehende Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren, zu erfassen und zu kontrollieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie wirksame Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und zu beheben, und dass sie mögliche Verstöße offenlegen. Unsere Erwartungen gelten insbesondere für:

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Der Lieferant hat das Mindestalter für die Arbeitserlaubnis gemäß den nationalen Vorschriften zu beachten. Der Lieferant darf außerdem keine Materialien oder Dienstleistungen von Unternehmen beziehen, die Kinderarbeit einsetzen.

Zwangsarbeit

Der Lieferant darf sich nicht an irgendeiner Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder Sklavenarbeit beteiligen. Darüber hinaus ist es verboten, Materialien oder Dienstleistungen von Unternehmen zu beziehen, die Zwangs-, unfreiwillige oder Sklavenarbeit einsetzen. Der Lieferant muss bestätigen können, dass die in seinen Produkten enthaltenen Materialien allen Arbeits- und Menschenrechten des Landes entsprechen, in dem er geschäftlich tätig ist.

Vielfalt und Inklusion

Der Lieferant fördert ein integratives Arbeitsumfeld, das die Vielfalt seiner Mitarbeiter wertschätzt. Der Lieferant verpflichtet sich zur Chancengleichheit und darf keine Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf Geschlecht, ethnische und nationale Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung und Identität oder andere nach internationalem oder lokalem Recht geschützte Merkmale diskriminieren oder dulden.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bestrebt sind, die Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau umzusetzen. Der Lieferant hat die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten und für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen oder arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Der Lieferant muss ein Arbeitsschutzmanagementsystem einrichten.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der Lieferant muss das Recht seiner Mitarbeiter, einen Betriebsrat, eine Gewerkschaft oder eine andere Arbeitnehmervertretung zu bilden und ihr beizutreten, in vollem Umfang des geltenden nationalen Rechts respektieren.

Vergütung und Arbeitszeiten

Der Lieferant hat die jeweiligen nationalen Gesetze und Bestimmungen über Arbeitszeiten, einschließlich Ruhepausen, Überstunden und bezahlten Urlaub, sowie Löhne und Gehälter und Arbeitgeberbeiträge einhalten.

Beschwerdeverfahren

Der Lieferant stellt Mitarbeitern und Dritten wirksame Beschwerdeverfahren zur Verfügung, damit sie ihre Anliegen in Bezug auf die Menschenrechte und den Arbeitsplatz in ihrem Unternehmen vorbringen können.

III. UMWELTSCHUTZ

Der Lieferant soll alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und -normen einhalten. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Lieferant ein effizientes Umweltmanagementsystem entwickelt und anwendet (z.B. eine eigene schriftliche Richtlinie, ISO 14001 oder andere Normen), um Umweltbelastungen und -gefährdungen zu erkennen und zu minimieren sowie die Menschenrechte zu schützen. In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass der Lieferant angemessene Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt in seiner eigenen Geschäftstätigkeit trifft.

Wir verlangen vom Lieferanten, dass er unsere Umwelt- und Klimaschutzverpflichtungen durch die von ihm gelieferten Produkte und Dienstleistungen unterstützt und auf Anfrage über relevante Informationen zum Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Der Lieferant hat sich an geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konflikt- und erweiterte Mineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal, Gold, Kobalt und Glimmer zu halten. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass an die Gruppe gelieferten Produkte keine Metalle aus Mineralien oder deren Folgeprodukte enthalten, die aus Konfliktregionen stammen, und direkt oder indirekt der Finanzierung bewaffneter Truppen dienen oder diese begünstigen.

Verantwortungsvolle Materialbeschaffung

Der Lieferant hat die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Material Compliance einzuhalten. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die an die Gruppe gelieferten Produkte keine eingeschränkten Stoffe enthalten, die in verschiedenen Gesetzen wie REACH, RoHS, Persistent Organic Pollutants, TSCA und andere geregelt sind.

Wir verlangen von den Lieferanten, dass sie relevante Informationen zu den Stoffen auf Anfrage bereitstellen.

Abfallmanagement

Die Verwendung seltener Ressourcen ist nach Möglichkeit zu begrenzen oder zu vermeiden, und der Lieferant soll bestrebt sein, seinen Abfall zu reduzieren. Der durch seine Aktivitäten anfallende Abfall ist

zu ermitteln, zu überwachen, zu verwalten und im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu behandeln.

Verwendung von Quecksilber

Der Lieferant verzichtet auf die Herstellung von quecksilberhaltigen Produkten, auf die Verwendung von Quecksilber und allen Quecksilberverbindungen in Herstellungsverfahren sowie auf den Umgang mit Quecksilberabfällen im Widerspruch zu bestehenden internationalen Übereinkommen wie dem Minamata-Übereinkommen.

Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen und gefährlichen Abfällen

Der Lieferant verzichtet auf die Produktion und Verwendung von Chemikalien gemäß dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs).

Darüber hinaus unterlässt der Lieferant jegliche umweltunverträgliche Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden Vorschriften gemäß dem POPs-Übereinkommen. Darüber hinaus unterlässt der Lieferant die Ausfuhr/Einfuhr von gefährlichen Abfällen gemäß dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle.

IV. UNTERNEHMENSETHIK

Geschäftsintegrität

Der Lieferant hat die internationalen Antikorruptionsstandards und die lokalen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze einzuhalten. Der Lieferant wird es insbesondere unterlassen, Mitarbeitern der Gruppe Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile (weder direkt noch indirekt) anzubieten, die den Anschein erwecken könnten, ihre Entscheidungen in Bezug auf Beschaffungs- und Auftragsvergabefragen zu beeinflussen. Obwohl Geschenke in einigen Kulturen akzeptiert werden, bittet die Gruppe die Lieferanten, die unternehmensinterne Politik der Gruppe in Bezug auf Geschenke zu respektieren.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Gruppe erwartet von seinem Lieferanten, dass er seine Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien trifft. Daher hat der Lieferant alle geltenden Gesetze zu Interessenkonflikten einzuhalten und alle Anstrengungen zu unternehmen, um mögliche persönliche Interessenkonflikte im Rahmen der Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit der Gruppe und den Mitarbeitern der Gruppe zu erkennen, offenzulegen und zu beseitigen.

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant hat die in seinem Land geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. In diesem Zusammenhang sind der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, abgestimmte Verhaltensweisen oder unzulässige Vereinbarungen sowie der Austausch von Preisinformationen zwischen Wettbewerbern verboten.

Geldwäsche

Der Lieferant hat alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten und beteiligt sich nicht an diesen Aktivitäten.

Import- und Exportkontrollen

Der Lieferant hat sich an alle geltenden Gesetze in Bezug auf den Import und Export von Waren und Dienstleistungen zu halten.

Schutz personenbezogener Daten und geistigen Eigentums

Gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen ist der Lieferant verpflichtet, vertrauliche und personenbezogene Daten, welche die Gruppe betreffen, zu schützen und nur bestimmungsgemäß zu verwenden. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Privatsphäre der Mitarbeiter und Geschäftspartner geschützt wird.

Der Lieferant muss die Rechte an geistigem Eigentum respektieren. Der Transfer von Technologie und Know-how hat so zu erfolgen, dass die Rechte am geistigen Eigentum geschützt und die Informationen von Kunden und Lieferanten gewahrt bleiben.

Vertraulichkeit

Der Lieferant hat die von der Gruppe erhaltenen sensiblen Informationen ordnungsgemäß zu behandeln. Diese Informationen dürfen nicht für andere Zwecke als den Geschäftszweck, für den sie bereitgestellt wurden, verwendet werden.

V. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Gruppe behält sich das Recht vor, nach angemessener Vorankündigung die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten zu überprüfen. Die Gruppe ermutigt ihre Lieferanten, ihre eigenen verbindlichen Richtlinien für ethisches Verhalten einzuführen. Der Lieferant hält seine eigenen Lieferanten dazu an, die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Menschenrechte, Arbeitssicherheit, ethischen Standards und Umweltstandards im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Der Lieferant ist für seine eigene Lieferkette verantwortlich. Ein Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen gilt als wesentliche Vertragsverletzung durch den Lieferanten.

Einsatz von Subunternehmern

Der Lieferant ist für die Einhaltung des Inhalts dieses Verhaltenskodex durch seine Subunternehmer selbst verantwortlich.

Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Einhaltung dieser Richtlinien wird als Grundlage für eine gute, konstruktive und professionelle Zusammenarbeit zwischen den Parteien gesehen. Im Falle eines Verstoßes gegen den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten durch den Lieferanten fordert die Gruppe den Lieferanten auf, unverzüglich einen Aktionsplan zur Nachbesserung vorzulegen, der die Beseitigung der Ursache des Verstoßes innerhalb eines festgelegten Zeitraums vorsieht. Dieser Plan ist schriftlich niederzulegen und von der Gruppe zu genehmigen. Darüber hinaus behält sich die Gruppe das Recht vor, die Kündigung bestehender Verträge aus wichtigem Grund auszusprechen.

Beschwerden melden

Wir ermutigen jeden, Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze zu melden und zu äußern, indem er unser webbasiertes Beschwerdeverfahren nutzt (zugänglich über alle entsprechenden Unternehmenswebseiten).

Busch Gruppe
Verhaltenskodex für Lieferanten
Anerkennung

Wir möchten Sie bitten, den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten anzuerkennen.

Lieferantendaten					
Lieferanten Name:		Lieferanten Nummer:			
Adresse:					
PLZ:		Ort:		Land:	
Kontakt					
Verantwortlicher Mitarbeiter:					
Telefon:					
E-Mail:					

Ort, Datum

Unterschrift